

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen gemäß Artikel 10 der SFDR | HSBC Private Markets Feeder SCA SICAV-RAIF – Vision Infrastructure Feeder Sub-Fund LEI: 635400NTURCMWTASE885 und HSBC Private Markets SCSp SICAV-RAIF – Vision Infrastructure Master Sub-Fund (der „Teilfonds“) LEI: 635400PIPHYCC9UYTJ86

Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen im Finanzdienstleistungssektor (die „**SFDR**“) zielt darauf ab, Anleger transparenter über die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken, die Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen in den Anlageprozessen und die Bewerbung von ökologischen, sozialen und/oder unternehmensführungsbezogenen Merkmalen („**ESG**“) zu informieren. Insbesondere sind Fondsmanager und -berater verpflichtet, Anlegern auf ihren Internetseiten bestimmte ESG-bezogene Informationen zur Verfügung zu stellen.

1 Zusammenfassung

Kein nachhaltiges Investitionsziel: Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, verfolgt aber kein nachhaltiges Investitionsziel.

Ökologische/soziale Merkmale: Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale. Aufgrund der breiten, sektorübergreifenden- und multiregionalen-Anlagestrategie des Teilfonds und seines „Blind--Pool“-Charakters können spezifische ökologische oder soziale Merkmale nicht im Voraus definiert werden. Basierend auf dem erwarteten Fondsuniversum und den Marktpraktiken im Infrastruktursektor wird erwartet, dass der Großteil der Investitionen des Portfolios eines oder mehrere der folgenden Ziele verfolgt: Reduzierung/Vermeidung von CO₂-Emissionen, Produktion erneuerbarer Energien, Ausbau und Instandhaltung der grundlegenden Infrastruktur und der grundlegenden Dienstleistungen, Beitrag zu menschenwürdiger Beschäftigung, Schaffung von Arbeitsplätzen und Wirtschaftswachstum.

Der Teilfonds verlangt außerdem die Umsetzung von Praktiken guter Unternehmensführung auf Ebene der betreffenden Unternehmensführungen und Portfoliounternehmen, unter anderem im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung und Steuerkonformität.

Anlagestrategie: Der Teilfonds investiert über durch Primärinvestitionen, Käufe auf dem Sekundärmarkt und Co-Investments in ein diversifiziertes Portfolio. Mindestens 60 % der Engagements entfallen auf Primärinvestitionen, die ihrerseits als Artikel 8-Produkte gemäß der SFDR klassifiziert sein müssen. Sekundärmarktkäufe und Co-Investments können bis zu 40 % des Engagements ausmachen.

Alle Anlagemöglichkeiten werden mit einem einheitlichen Due Diligence-Prozess geprüft, der ESG-Erwägungen einbezieht. Dies umfasst die Anwendung eines Rahmenwerks zur ESG-Bewertung, das Leistungen, Personen, Philosophie, Prozesse und ESG-bezogene Makrofaktoren bewertet. In allen Schlüsselbereichen muss ein Mindest-ESG-Score erreicht werden, und operative ESG-Prozesse müssen mindestens eine mittlere Bewertung erhalten.

Im Rahmen des Due Diligence-Prozesses beurteilt der Teilfonds auch gute Unternehmensführungspraktiken im Zusammenhang mit Corporate Governance-Vereinbarungen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung, Steuerkonformität sowie Kontrollen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption.

Aufteilung der Investitionen: Der Teilfonds strebt an, mit mindestens 80 % seiner Investitionen ökologische oder soziale Merkmale zu bewerben. Alle Primärinvestitionen, deren Anteil mindestens 60 % der Gesamtinvestitionen des Teilfonds ausmacht, bewerben offiziell ökologische und soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und sind entsprechend klassifiziert. Wenn Primärinvestitionen weniger als 80 % der Gesamtinvestitionen ausmachen, werden Sekundärmarktkäufe und Co-Investments ausgewählt, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben, um sicherzustellen, dass der Mindestgesamtanteil von 80 % erreicht wird. Alle Investitionen müssen die ESG-Due Diligence bestehen und die Mindestanforderungen des Teilfonds bezüglich der Bewertung erfüllen.

Überwachung: Der Portfoliomanager überwacht die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale und überprüft jährlich den ESG-Fortschritt sowie ESG-bezogene Vorfälle. Die regelmäßige ESG-Berichterstattung deckt relevante ökologische und soziale Indikatoren und Fortschritte bei der Erreichung der beworbenen Merkmale ab. Verfügbare Informationen zu Sekundärmarktkäufen und Co-Investitionen werden ebenfalls überprüft, um eine Beurteilung der ESG-Performance des gesamten Portfolios zu ermöglichen.

Methoden: Als Dachfonds und Blind-Pool-Instrument wendet der Teilfonds keine einheitlichen vordefinierten Indikatoren für alle Investitionen an. Stattdessen legen die Portfoliomanager in Abhängigkeit von der jeweiligen Investition die relevanten Kennzahlen fest. Die Daten werden auf Teilfondsebene zusammengefasst und berichtet.

Häufig berichtete Indikatoren sind vermiedene oder reduzierte Treibhausgasemissionen, erzeugte erneuerbare Energie, Energieeinsparungen, erfolgreiches Abfallmanagement, Benutzer- oder Zugriffsmetriken sowie Investitionen in grundlegende Infrastruktur oder wesentliche Dienstleistungen.

Datenquellen und -verarbeitung: Daten zu ökologischen und sozialen Merkmalen werden in erster Linie über die regelmäßige Berichterstattung gewonnen. Gegebenenfalls kann dies durch Daten von externen Anbietern oder öffentlich zugänglichen Quellen ergänzt werden. Die Daten werden mithilfe interner Systeme und Methoden verarbeitet, aggregiert und analysiert. Die Datenqualität wird durch interne Validierungen, regelmäßige Prüfungen und Nachbereitung mit den verantwortlichen Managern gewährleistet. Bei Bedarf können in begrenztem Umfang Schätzungen verwendet werden, diese dürfen jedoch keinen wesentlichen Anteil der verwendeten Daten ausmachen.

Einschränkungen: Der Teilfonds stützt sich auf von Portfoliomanagern bereitgestellte Informationen, was zu eingeschränkter Verfügbarkeit, Vollständigkeit, Aktualität oder Richtigkeit von Daten führen kann. Um die Auswirkungen dieser Einschränkungen zu reduzieren, werden Datenlücken vor der Investition durch ESG-orientierte Due Diligence sowie danach durch laufende Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Managern geklärt oder geschlossen. Diese Einschränkungen haben keinen Einfluss auf die Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale durch den Teilfonds.

Due Diligence (Sorgfaltspflicht): Alle potenziellen Investitionen unterliegen einem einheitlichen auf kommerzielle, operative und ESG-bezogene Aspekte ausgerichteten Due Diligence-Prozess, der gleichermaßen auf Primärinvestitionen, Käufe auf dem Sekundärmarkt und Co-Investments angewendet wird. Die Beurteilung erstreckt sich auf die ESG-Leistung, Governance-Vereinbarungen und Nachhaltigkeitspraktiken. Es kommen nur Investitionen in Betracht, die bestimmte ESG-Mindestanforderungen erfüllen. Rechtliche und steuerliche Due-Diligence-Prüfung durch externe Berater sind Bestandteil des Prozesses, bei dem auch für Primärinvestitionen geprüft wird, ob sie die Voraussetzungen von Artikel 8 der SFDR erfüllen.

Mitwirkungspolitik: Mitwirkung ist kein verbindliches Element der Anlagestrategie des Teilfonds.

Referenzwert: Es wurde kein Referenzwert festgelegt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

2 Kein nachhaltiges Investitionsziel

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische oder soziale Merkmale, hat aber keine nachhaltige Investition zum Ziel.

3 Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale.

Ökologische und soziale Merkmale können in verschiedener Form vorliegen. Beispiele im Bereich Ökologie sind Ressourceneffizienz bei der Nutzung von Energie, Rohstoffen, Wasser und Boden, die Erzeugung erneuerbarer Energie, die Reduzierung von Abfallerzeugung, Treibhausgasemissionen und Auswirkungen auf die Biodiversität sowie die Förderung von Kreislaufwirtschaft. Soziale Merkmale sind bei fast jeder Investition relevant und können verbessert werden, zum Beispiel durch die Bekämpfung von Ungleichheiten in der Belegschaft, die Förderung sozialer Teilhabe oder das Angebot sicherer und angemessen bezahlter Arbeit. Spezifisch ausgestaltete Investitionen können die Verfügbarkeit von und den Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen verbessern. Der Teilfonds und ggf. die Portfolioinvestitionen verlangen von den Unternehmen, in die investiert wird, die Umsetzung von guten Unternehmensführungspraktiken, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und steuerliche Compliance.

Aufgrund seiner breiten Anlagestrategie – insbesondere in Bezug auf den sektorübergreifenden und multiregionalen Ansatz – und seines Blind-Pool-Anlagekonzepts kann der Teilfonds die ökologischen und sozialen Merkmale, die von ihm beworben werden sollen, nicht im Vorhinein festlegen. Daher werden lediglich Beispiele für solche Merkmale aufgeführt, die durch die Portfolioinvestitionen des Teilfonds auf der Grundlage der Kenntnis des betrachteten Fondsuniversums beworben werden sollen.

In Bezug auf das voraussichtlich in Betracht gezogene Fondsuniversum ist jedoch davon auszugehen, dass die meisten Investitionen des Teilfonds wahrscheinlich eines oder mehrere der folgenden ökologischen/sozialen Ziele verfolgen:

- Reduzierung/Vermeidung von CO₂-Emissionen;
- Erzeugung erneuerbarer Energie;
- Ausbau und Instandhaltung von Basisinfrastruktur und Erbringung essenzieller Dienstleistungen;
- Beitrag zu menschenwürdiger Beschäftigung, Schaffung von Arbeitsplätzen und Wirtschaftswachstum;

In diesem Zusammenhang soll darauf hingewiesen werden, dass der Teilfonds hauptsächlich auf den Einsatz von Kapital für Investitionen abzielt, die selbst den Anforderungen von Artikel 8 der SFDR genügen, und daher ökologische oder soziale Merkmale entsprechend bewirbt. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit Vermögensallokationen im Infrastruktursektor sowie der kontinuierlichen Überwachung des zugänglichen Fondsuniversums lässt sich sagen, dass Verwalter von Fonds mit Infrastrukturaktien häufig ökologische und/oder soziale Merkmale dadurch bewerben, dass sie spezifische Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs) auswählen, die ihr Fonds über die Art seiner Infrastrukturinvestitionen sowie durch das Management dieser Vermögenswerte unterstützen soll. Manager definieren als Zielsetzung typischerweise Beiträge zu folgenden SDGs:

- Infrastrukturfonds beziehen sich in der Regel auf SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, das hauptsächlich, „Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern“ soll;
- SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“, wobei der Fokus darauf liegt, „umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen zu ergreifen“;
- SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“, mit dem Hauptziel, „Widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“.
- SDG 10 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ ist ein weiteres Ziel, das in Nachhaltigkeitsstrategien von Infrastrukturfondsmanagern umgesetzt wird.

4 Anlagestrategie

Die Anlagestrategie und -politik des Teilfonds zielt auf ein Ertragsniveau ab, das den mit einer Anlage in das Portfolio verbundenen Risiken angemessen ist. Das Portfolio setzt sich aus Primärinvestitionen, Sekundärmarktkäufen und Co-Investments im Bereich Infrastruktur zusammen.

Der Teilfonds strebt an, mindestens 8 verschiedene Portfolioinvestitionen zu tätigen. Bis zu 40 % der Gesamtinvestitionen des Teilfonds entfallen auf Sekundärmarktkäufe und Co-Investments im Bereich von Infrastrukturstrategien. Mit diesem Ansatz wird indirekt ein diversifiziertes Portfolio von Vermögenswerten in verschiedenen Infrastruktursektoren und über mehrere Regionen hinweg aufgebaut. Die Auswahl der Verwalter für die Portfolioinvestitionen erfolgt mit einem strengen Due Diligence-Prozess, der investitionsbezogene, operative, rechtliche und steuerliche Aspekte abdeckt. Ein wichtiger Aspekt dieser Due Diligence ist die Überprüfung der Nachhaltigkeitsansätze und der Kompetenzen von Vermögensverwaltern, um festzustellen, ob und wie deren Produkte die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale beabsichtigen.

Alle für den Teilfonds ausgewählten Primärinvestitionen, die den größten Teil des Portfolios ausmachen, müssen selbst Produkte gemäß Artikel 8 der SFDR sein, d. h. sie müssen jeweils ökologische und soziale Merkmale bewerben.

Die Bewertung einer potenziellen Investition umfasst vier ESG-Bewertungsstufen in den wichtigsten Due Diligence-Bereichen Leistung, Personal, Philosophie und Prozess sowie eine fünfte Bewertung des makroökonomischen Umfelds in Bezug auf ESG-Themen. Eine potenzielle Investition muss in jedem Schlüsselbereich eine definierte Mindestbewertung von drei erreichen, um in Bezug auf Nachhaltigkeit als für den Teilfonds geeignet zu gelten. Für jeden Bereich wird anhand bestimmter Kernfragen und -themen eine bestimmte Bewertung vergeben.

Der ESG-Prozess einer potenziellen Investition muss im Rahmen der operativen Due Diligence entweder als „Im Durchschnitt liegend“ oder als „Fortgeschritten“ bewertet werden.

Neben dem Anlageprozess prüft auch das Monitoring-Verfahren die Fortschritte bei den beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen.

Zur Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken bei den Investitionen des Teilfonds evaluieren der Manager und Portfoliomanager sowie die Manager der einzelnen Portfolioinvestitionen im Rahmen der Due Diligence wie nachstehend beschrieben die Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütungen und Steuerkonformität sowie ihre eigenen Standards für Portfoliounternehmen.

Die investmentbezogenen Due Diligence-Prozesse des Managers und des Portfoliomanagers umfassen auch eine qualitative Bewertung der Unternehmensführung auf Ebene der verantwortlichen Manager.

Die operative Due Diligence beurteilt für Portfolioinvestitionen unter anderem die folgenden Aspekte:

- in Bezug auf relevante Unternehmensführungspraktiken
 - Zusammensetzung von Leitungs- oder Kontrollorganen
 - Ausschüsse im Unternehmen
 - Limited Partner Advisory Committees/LPAC (Investorenbeiräte)
 - Transparenz
 - Funktionstrennung
 - Outsourcing
 - Vergütung
- in Bezug auf relevante Aspekte von Arbeitnehmerbeziehungen
 - Vertragsbedingungen für alle Mitarbeiter/Partner
 - Vergütungsregelungen für Mitarbeiter
 - HR-Prozesse und -Richtlinien (einschließlich Einzelheiten zur Rekrutierungs- und Bindungsstrategie sowie zum Leistungsmanagementprozess)
 - Initiativen für Diversität, Gleichheit und Inklusion
 - Kontrollverfahren in Bezug auf (i) Beziehungen zu Mitarbeitern, (ii) Interessenkonflikte und (iii) angemessene Funktionstrennung im Hinblick auf offenzulegende Familienverhältnisse
 - Rechtsstreitigkeiten oder laufende Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf Mitarbeiter
- in Bezug auf die Einhaltung von Steuervorschriften,
 - Steuerrichtlinien (einschließlich Definition von Steuerpflichten sowie Ausschluss missbräuchlicher oder aggressiver Steuerplanung)
 - Einhaltung der geltenden Bestimmungen zu Einreichung, Berichterstattung, Offenlegung und Zahlungsverpflichtungen
 - Nachteilige steuerliche Auswirkungen auf die Struktur der Portfoliogesellschaft (einschließlich der aktuellen Beteiligungsstruktur und der geplanten Investitionen) im Zusammenhang mit der Implementierung von ATAD I, II und III
 - Vorliegen von überfälligen Steuererklärungen oder von Steuerermittlungen bei der Portfoliogesellschaft oder dem Manager
 - Verurteilungen, Rechtsstreitigkeiten oder laufende gerichtliche Verfahren beispielsweise im Zusammenhang mit Unterschlagung, Erpressung, Betrug oder Fälschung, vorsätzlicher Verstoß gegen Bestimmungen zur Einreichung von Steuererklärungen oder Bereitstellung steuerbezogener Informationen sowie Abgabe von wissentlich falschen Erklärungen, Dokumenten oder Steuererklärungen gegenüber Steuerbehörden in betrügerischer Absicht
- in Bezug auf das Vorhandensein angemessener Kontrollen zur Verhinderung und Aufdeckung von Bestechung und Korruption
 - Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung (einschließlich Bestimmungen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption im geltenden Ethikkodex sowie im Compliance-Handbuch, bei der Einhaltung von Verpflichtungen gegenüber Aufsichtsbehörden, bei der Erfüllung von Aufsichtspflichten und bei der Umsetzung von Monitoring-Verfahren)
 - Inbetrachtziehung von Due Diligence-Prozessen des Unternehmens im Hinblick auf Bestechung
 - Angaben zu Eigentümern, Mitarbeitern, Aktionären, Partnern, Direktoren oder leitenden Führungskräften, die als politisch exponierte Person gelten (sogenannte „PEP“)
 - Bestätigung, dass Anlageverwalter, Mitarbeiter, Eigentümer, Geschäftsführer, leitende Angestellte usw. niemals von einer Regierungs- oder Aufsichtsbehörde eines Landes sanktioniert oder auf eine Ausschlussliste gesetzt wurden

- Ermittlungen, Verurteilungen, Rechtsstreitigkeiten oder laufende Gerichtsverfahren z. B. in Bezug auf Straftaten im Zusammenhang mit Betrug, Bestechung, Vorspiegelung falscher Tatsachen usw.

Darüber hinaus müssen die Manager von Portfolioinvestitionen bestätigen,

- dass sie Unterzeichner der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für verantwortliches Investieren (PRI) sind; und
- dass (auch auf Ebene der Portfoliounternehmen) keine schwerwiegenden Verstöße gegen den UN Global Compact, demokratische Prinzipien und die Menschenrechte vorliegen.

5 Aufteilung der Investitionen

Der Teilfonds strebt an, mindestens 80 % seiner Investitionen auf ökologische oder soziale Merkmale auszurichten.

Die Anlagestrategie des Teilfonds umfasst Primärinvestitionen, Käufe auf dem Sekundärmarkt und Co-Investitionen. Sie bietet dem Anleger ein diversifiziertes, über verschiedene Regionen und Sektoren gestreutes Portfolio aus Infrastrukturbeteiligungen. Vor diesem Hintergrund wird ein Portfolio mit mindestens 60 % Primärinvestitionen und zu bis zu 40 % Sekundärmarktkäufen und Co-Investitionen zusammengestellt. Die Primärinvestitionen, deren Anteil mindestens 60 % der gesamten Portfolioinvestitionen ausmacht, bewerben zu 100 % offiziell ökologische und soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und sind entsprechend klassifiziert. Alle Investitionen werden den vollständigen IDD- und ODD-Prozessen unterzogen und müssen, wie oben erläutert, eine ESG-Mindestbewertung über die Due Diligence-Bereiche hinweg erreichen.

Wenn der Prozentsatz der Primärinvestitionen unter 80 % liegt, sorgt der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie dafür, dass durch den Prozentsatz der Sekundärmarktkäufe und Co-Investitionen, die ökologische und soziale Merkmale bewerben, die Mindestgesamtquote von 80 % für ökologische und soziale Merkmale des Teilfonds übertroffen wird.

Über die tatsächliche Allokation des Portfolios auf Ebene der einzelnen Vermögenswerte entscheiden die jeweiligen Manager der im Teilfonds enthaltenen Portfolioinvestitionen.

Primär- und Sekundärinvestitionen (einschließlich in Fortführungsgesellschaften, die eine einzelne Portfoliogesellschaft halten) führen zu indirekten Engagements in Beteiligungsgesellschaften über zugrunde liegende Fonds, während durch Co-Investitionen ein direktes Engagement in Portfoliounternehmen eingegangen wird.

6 Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Der Portfoliomanager überwacht die ökologischen oder sozialen Merkmale des Teilfonds, die Nachhaltigkeitsindikatoren und ESG-Vorfälle und prüft jährlich den ESG-Fortschritt des gesamten Investitionsportfolios.

Diese Überwachung basiert in erster Linie auf dem Monitoring durch die Manager der Portfolioinvestitionen. Diese stellen mindestens jährlich Berichte zur Verfügung, die Angaben zu relevanten ökologischen und/oder sozialen Kennzahlen sowie den beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen enthalten.

Co-Investitionen und Sekundärmarktkäufe erstatten ebenfalls Bericht, ggf. auch zu ESG-Themen. Auf dieser Grundlage kann der Teilfonds ermitteln, wie und in welchem Umfang

das gesamte Investitionsportfolio zur Erreichung beworbener ökologischer und sozialer Merkmale beiträgt, und ggf. zusätzliche ESG-Aspekte in den Blick nehmen.

7 Methoden

Der Teilfonds ist ein „Dachfonds“ und ein Blind-Pool-Instrument.

Die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und die Indikatoren, die zur Messung der Erreichung dieser Merkmale verwendet werden, richten sich nach dem spezifischen Investitionsportfolio, das für den Teilfonds ausgewählt wurde. Aufgrund der breit definierten Anlagestrategie und starken Diversifizierung des Teilfonds ist es weder möglich noch sinnvoll, im Voraus aussagekräftige und für alle Investitionen geltende Standardindikatoren für ökologische und soziale Merkmale zu definieren. Vielmehr legen die Manager der Unternehmen, in die das Teilfondsportfolio investiert, auf der Grundlage der spezifischen Gegebenheiten ihrer jeweiligen Geschäftstätigkeit die relevanten Daten und Indikatoren fest, mit denen aussagekräftige Daten zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfasst werden. Die auf Ebene des Teilfonds erhobenen, zusammengeführten und berichteten Daten werden voraussichtlich ein breites Spektrum umfassen.

Da die Anlagestrategie des Portfolios auf den Bereich Infrastruktur abzielt, kann jedoch davon ausgegangen werden, dass diese Daten relevante Informationen zu den folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren enthalten, die entsprechend zur Messung des Fortschritts und des Erreichens der beworbenen Merkmale verwendet werden können: „Vermiedene oder reduzierte Treibhausgasemissionen“, „Erzeugte erneuerbare Energie“, „Benutzermetriken (GIIA-Datenbankindikatoren)“, „Behandelte Abfallmenge in Tonnen“ und „In Basisinfrastruktur und wesentliche Dienstleistungen investiertes Kapital“.

8 Datenquellen und -verarbeitung

Die Datenquellen, die verwendet werden, um die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu ermitteln, stammen hauptsächlich von den Portfolioinvestitionen und Portfoliounternehmen, die das Investitionsportfolio des Teilfonds bilden. Die Manager dieser Unternehmen legen in der Regel vierteljährlich und/oder jährlich Berichte vor, die Angaben zu ökologischen und sozialen Merkmalen, die entsprechenden KPIs sowie Angaben zum Fortschritt bei der Erreichung von Zielen enthalten. Gegebenenfalls können Daten auch aus externen und öffentlich zugänglichen Quellen bezogen werden, z. B. aus Berichten börsennotierter Unternehmen. Ein erweitertes Spektrum von Daten kann auch durch Screening-Tools und Due Diligence-Verfahren gewonnen werden, die sich speziell auf Aspekte guter Unternehmensführung und potenzielle negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit beziehen. Darüber hinaus wird eine Kombination aus internen und externen Systemen und Methoden eingesetzt, um von zugrunde liegenden Investitionen und externen Anbietern erhaltene Informationen zu aggregieren, zu prüfen und zu analysieren.

Die Maßnahmen zur Sicherstellung der Datenqualität umfassen interne Validierungsprüfungen, regelmäßige Überprüfungen der Vollständigkeit und Konsistenz von Daten sowie weitere Zusammenarbeit mit den betreffenden Managern, wenn Klärung oder zusätzliche Informationen benötigt werden. Die Nutzung namhafter Drittanbieter von Daten trägt zu hoher Qualität der externen Daten bei.

Wenn keine relevanten oder aussagekräftigen Informationen verfügbar sind, können Schätzungen vorgenommen werden; die geschätzten Daten dürfen jedoch keinen wesentlichen Anteil der insgesamt verwendeten Daten ausmachen.

9 Einschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die vom Teilfonds verwendeten Methoden und Daten beruhen hauptsächlich auf Informationen, die von den Portfolioinvestitionen bzw. Portfoliounternehmen stammen, aus denen sich das Portfolio des Teilfonds zusammensetzt. Daher sind folgende Einschränkungen möglich: (i) Die Verfügbarkeit relevanter Daten kann eingeschränkt sein; (ii) die erhaltenen Daten können unvollständig, veraltet oder unzutreffend sein.

Der Effekt dieser Einschränkungen wird durch die Due Diligence reduziert, die vor der Transaktion für die betreffende potenzielle Portfolioinvestition durchgeführt wird und die Eignung und Robustheit der Datenverwaltungsprozesse bewertet. Wenn Datenlücken erkannt werden, nimmt der Teilfonds außerdem mit dem jeweiligen Portfoliomanager Kontakt auf, um zu klären, warum diese Lücken bestehen und wie sie geschlossen werden können. Diese Einschränkungen als solche beeinträchtigen nicht die Erreichung der durch den Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale.

10 Due Diligence

Sobald der Portfoliomanager potenzielle Investitionen für den Teilfonds identifiziert hat, führt er eine kommerzielle und operative Due Diligence-Prüfung dieser potenziellen Investitionen durch.

Der Due Diligence-Prozess ist für alle bewerteten potenziellen Investitionen identisch. Daher werden Primärinvestitionen, Käufe auf dem Sekundärmarkt und Co-Investitionen auf die gleiche Weise geprüft.

Die Due Diligence umfasst eine Beurteilung in Schlüsselbereichen wie Leistung, Personal, Philosophie und Prozess sowie des makroökonomischen Umfelds in Bezug auf ESG. Der operative Rahmen einer Investition (d. h. Corporate Governance, Berichterstattung, Zeichnungsverfahren, Sondervereinbarungen usw.) wird ebenfalls berücksichtigt.

Während des Anlageprozesses (und insbesondere des Due Diligence-Prozesses) beurteilt das Anlageteam, ob und in welcher Form eine potenzielle Investition ökologische und/oder soziale Merkmale bewirbt.

Die Bewertung einer potenziellen Investition umfasst vier ESG-Bewertungsstufen in den wichtigsten Due Diligence-Bereichen Leistung, Personal, Philosophie und Prozess sowie eine fünfte Bewertung des makroökonomischen Umfelds in Bezug auf ESG-Themen. Eine potenzielle Investition muss in jedem Schlüsselbereich eine definierte Mindestbewertung von drei erreichen, um in Bezug auf ESG als für den Teilfonds geeignet zu gelten. Für jeden Bereich wird anhand bestimmter Kernfragen und -themen eine bestimmte Bewertung vergeben. Darüber hinaus muss der ESG-Prozess einer Investition im Rahmen der operativen Due Diligence entweder als „Im Durchschnitt liegend“ oder als „Fortgeschritten“ bewertet werden.

Parallel zu der eingehenden Due Diligence durch interne Teams werden entsprechend qualifizierte Rechtsberatungskanzleien mit der Durchführung der Due-Diligence-Prüfung in den Bereichen Recht und Steuern beauftragt. Bei der rechtlichen und steuerlichen Due Diligence wird geprüft, ob eine Investition in einen einzelnen Zielfonds / eine Co-Investition

(i) die Investitionskriterien rechtlicher Natur erfüllt und (ii) für den Teilfonds aus aufsichtsrechtlicher Sicht zulässig sowie aus steuerlicher Sicht effizient ist. Bei der rechtlichen Due Diligence wird auch festgestellt, ob die Primärinvestitionen die Anforderungen von Artikel 8 der SFDR erfüllen oder Offenlegungen nach Artikel 8 vornehmen.

11 Mitwirkungspolitik

Der Teilfonds kann zwar mit Bestandteilen seines Portfolios in den Dialog treten, um auf diesem Weg Offenlegungen zu verbessern und auf Veränderungen ESG-bezogener Verhaltensweisen hinzuwirken, eine solche Mitwirkung ist jedoch kein verbindliches ökologisches oder soziales Kriterium der Anlagestrategie des Teilfonds.

Die Interaktion mit Zielfonds und Portfoliounternehmen (auch in Bezug auf ESG-Themen) ist entscheidend für die zielgerichtete Identifizierung von Anlagemöglichkeiten, das Management von Anlagerisiken, die Überwachung der Vermögenswerte im Portfolio und die Sicherstellung langfristiger Nachhaltigkeit. Insbesondere finden jährliche Gespräche mit dem Anlageberater und den Zielfonds statt, um die Einhaltung der nachhaltigen Investitionsziele und die erzielten Fortschritte zu prüfen.

Darüber hinaus wird der Teilfonds wie oben erläutert in der Phase vor der Investition bei der Ermittlung und Bewertung von Investitionsmöglichkeiten eine umfassende Due Diligence-Prüfung mit Berücksichtigung von ESG-Themen durchführen.

Nach erfolgter Investition können die folgenden Mitwirkungsaktivitäten durchgeführt werden:

- Überwachung der Entwicklung einer bestimmten Investition und Maßnahmen gegen die im Rahmen des Due Diligence-Prozesses identifizierten Risiken (einschließlich ESG-Themen);
- fortlaufender Dialog mit Managementteams;
- Zusammenarbeit mit anderen Aktionären, um unter anderem Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und die Relevanz der Umsetzung von ESG-Themen hervorzuheben;
- Dialog mit Stakeholdern, die an der Geschäftstätigkeit des Fonds beteiligt sind, soweit dies gesetzlich zulässig und im jeweiligen Kontext relevant ist;
- Zusammenarbeit über formelle oder informelle Treffen mit anderen Aktionären, unter anderem mit dem Ziel, Unternehmensführungspraktiken zu verbessern, auf die Relevanz der Umsetzung von ESG-Themen hinzuweisen, Offenlegungsstandards zu fördern usw.;
- direkter Kontakt zwischen dem Portfoliomanager und den Portfoliounternehmen in Bezug auf Angelegenheiten in den Bereichen Monitoring, Datenerfassung und Berichterstattung.

13 Bestimmter Referenzwert

Es wird kein Referenzwert verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.